

Erstheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verleger und Copisten
Johann Friedrich
Waldmann, Redacteur
F. G. Müller.
Verleger
C. F. Neumann
Nachdruck von 11-12 Uhr
Sonntags von 6-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,500.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belagerung 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gepalte Courvoisier 1 1/2 Ngr.
Großere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Buchstaben
die Spalte 2 Ngr.

№ 160.

Montag den 9. Juni.

1873.

Bekanntmachung.

Bei dem Reichs-Oberhandelsgericht soll für die Zeit vom 1. Juli 1873 bis Ende Juni 1874 die Herstellung der erforderlichen Bücher-Einbände, — Halbfranzband und Pappband mit Titel, deren Anzahl auf 500 bis 1000 sich belaufen kann, sowie die Lieferung der nachstehenden, unter Einwirkung des vermittelnden Bedarfs-Quantums, bezeichneten Feuerungs-, Beleuchtungs- und Schreibmaterialien im Wege der Submission vergeben werden:
Steinblech — 900 Etr. — Petroleum — 200 Pfd. — Siegelack — 20 Pfd. — Kanlei-Papier in drei verschiedenen Qualitäten — 90 Ries — Concept-Papier — 5 Ries — Packpapier — 3 Ries — Actendruckpapier — 2 Ries — Postwirth — 3 Pfd. — Couverts octavo und halbfolio — 2000 Stück.
Die entsprechenden, äußerlich als solche erkennbar gemachten schriftlichen Offerten werden nebst den bezüglichen Schreibmaterialien-Proben bis zum 15. Juni d. J. während der ordentlichen Dienststunden im Geschäftsgebäude des Reichs-Oberhandelsgerichts in den Zimmern Nr. 8 part. und 2. 1. Etage entgegen genommen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 30. Mai 1873.

Das Sekretariat des Reichs-Oberhandelsgerichts.

Bekanntmachung.

Der diesjährige
Internationale Productenmarkt in Leipzig
am Montag den 14. Juli d. J. in den Räumen des hiesigen Schützenhauses gehalten.
Leipzig, den 23. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. C. Meißner.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 24. Mai 1873.

Nach Bemüßung verschiedener Unterstüßungen aus dem Stedner'schen Bescheid und der Wendemann'schen Stipendium im Betrage von 51 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf. jährlich an einen Schüler der hiesigen Königl. Kunstakademie nach dem Vorwurde des Directors derselben auf 3 Jahre verleiht, ferner beschlossen, bei der Ablehnung der Stadtverordneten, zu den Kosten der Regelung der Wasserabfuhranlagen vor dem Lauchertthor 600 Thlr. beizutragen, Verabgung zu leisten und demgemäß dem Königl. Commisarius die Erlaubnis zu ertheilen,
den Stadtverordneten, zur Prüfung der Thomaskirchenrechnungen pro 1869 und 1871 die erbetenen Instruktionen für den Hausmann und Aufwärter der Thomaskirche mitzugeben,
dem Käufer der Parzellen Nr. 23 und 24 an der Waldstraße dem Antrag der Stadtverordneten gemäß als Kaufbedingungen annehmbar anzufordern, daß derselbe die Seite bei der Bebauung um mindestens 5 Ellen zu verdrängen habe, daß die Anlage stehender Dachfenster an der Straßenseite, außer bei der Errichtung eines Mansardendaches nicht gestattet werde, und daß der Käufer auf Erfordern des Rathes längs der erlauteten Grundstücke Trottoirs zu legen habe, auf den weiteren Antrag der Stadtverordneten dagegen, demselben im Allgemeinen die Anlage stehender Dachfenster an den Straßenseiten außer bei Mansardendächern nicht zu gestatten, zu antworten, daß ein derartiges kompolizeiliches Verbot nicht bereits vorliegender höherer Entscheidung wünschenswert ist,
die aufgestellte Frage, ob überhaupt bei Neubauten an Straßenseiten die Verdrängung der Lehnen darzulegen sei, der Neubauten-Deputation zur Begutachtung zu überweisen,
den Antrag der Stadtverordneten, an Stelle eines bisher nicht zu erlangen gewesenen Ingenieurs einen tüchtigen Architekten anzustellen, abzulehnen, weil nach den angestellten Erörterungen dadurch Erfolg nicht geschaffen wird, endlich erfolgt die Wahl der Mitglieder der hiesigen Commission zur Prüfung der Feuerschutz-Anstalten im städtischen Krankenhaus.

Vom 21. Mai 1873.

1.
Nach Mittheilung mehrerer Zuschriften und Bestimmungserklärungen der Stadtverordneten plant das Gesuch des Herrn Stadtrath Vering, in seinem Amte mit dem 30. t. M. zu entlassen, zu Vorlage. So schmerzlich der Rath das Ausgehen dieses pflichtgetreuen, an Erfahrungen reichen und ausgezeichneten Mitarbeiters zu beklagen hat, so ist dem Gesuche mit Rücksicht auf die notorischen Leiden des Genannten doch Statt zu geben.

2.
Nach bezieht sich vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen,
die Erbauung der Sommerbaracke im städtischen Krankenhaus an den Rindsfördernden, Herrn Julius Stein für 11,907 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. zu übertragen, die an der Reiter Straße längs der neuen Schulen gelegenen 4 Baupläge die durch Auktion erlangten Kaufpreise von 1000 Thlr., 7450 Thlr., 7600 und 8800 Thlr., welche insbesondere bei den auferlegten Bedingungen in der Bebauung als angemessen zu

erachten waren, den Höchstbietern zuzuschlagen, gegen den Inhaber der daselbst befindlichen Trambahn von dem vorbehaltenen Widerruf Gebrauch zu machen, dem Inhaber einer Schanzkuppe auf dem verkauften Areal die ertheilte Schanzkuppe zurückzuziehen und das Areal von tiefen Anlagen ebenso wie von den darauf stehenden Gebäuden zu räumen zu lassen,
die projectirte Abtrittsanlage in der 1. Bürgerstraße nach dem vorgelegten Plane mit einem Kostenaufwande von 5900 Thlr., vorbehaltlich der hierunter nicht enthaltenen Gasbeleuchtungs-einrichtung und einer inneren Verbindung der beiden Schulhöfe, auszuführen,
und die Mobilienbeschaffung für die höhere Knabenschule an Herrn Heinrich für den Preis 604 Thlr. 11 Ngr. zu übertragen.

3.
Der Bauunternehmer an der Nordseite der Lindenstraße ist gegen den Beschluß des Rathes, ihm Erlaubnis zu Neubauten nur dergestalt zu ertheilen, daß zwischen den beiderseitigen Häuserfronten ein Luftraum von 17 Meter verbleibt, vorstellig geworden und hat sich schließlich erboten, mit seinem Neubau 4 Ellen gegen die Straßenseite zurückzurücken und diese 4 Ellen ohne Aufschub als Vorgarten liegen zu lassen, dessen ihm gestattet werde 26 und bez. 27 Ellen hoch zu bauen. Nach Lage der Sache, sowie in Betracht, daß hierdurch ein ausreichender Luftraum verbleibt und die Stadtverordneten selbst ein weiteres Zurückrücken der nördlichen Baufachlinie nicht beantragt hatten, wird das Anerbieten angenommen und genehmigt, mit dem weiteren Beschluß, daß die für den in Frage stehenden Neubau bestimmte Baufachlinie und Bauhöhe für die gesammte nördliche Straßenseite maßgebend sein soll.
Die ferner von den Stadtverordneten beantragte Aneinanderreihung der Lindenstraße ist nach den angeführten Erörterungen bei der Art der Bebauung der Südseite nicht mehr ausführbar, weshalb von derselben abzusehen ist.

Vom 28. Mai 1873.

1.
Nach Mittheilung verschiedener Zustimmungserklärungen der Stadtverordneten zu früheren Rathsbeschlüssen erfolgt die Wahl eines provisorischen Lehrers an den vereinigten Freischulen an Stelle eines nach auswärts Berufenen, sowie die eines Inspectors für das neue Stadttheater an Stelle des mit dem 31. August d. J. abgehenden bisherigen, ferner die Vergabung des Vornamen Stipendium für Studierende auf 2 Jahre,
die Genehmigung der 1872er Rechnungen der Wendemann'schen Blinden- und Weidemann'schen Stiftungen,
die Constitution des zunächst mit Ausstellung eines Statutenentwurfs zu beauftragenden Vorstandes für die Fortbildungsschule,
die Vergabung der Herstellung zweier Jagddämme für den diesjährigen Fleischnachschlag an Herrn Zimmermeister Gustav Adolph Eiders für 600 Thaler.
Hiernächst wird beschlossen:
Behufs Ableitung der unreinen Wässer aus dem westlichen Theaterpavillon die notwendig gewordene Beischleuse nach der Hauptschleuse der Goethestraße mit einem auf 175 Thlr. veranschlagten Kostenaufwande zu bauen, nicht minder wegen Führung einer solchen Beischleuse aus dem östlichen Theaterpavillon nach der Hauptschleuse das Bauamt mit der Erörterung über die Art der Ausführung und mit Feststellung eines Planes und Kostenschlages zu beauftragen,
dem Kunstreiter Herrn Wulff, dessen Ansuchen

gemäß, zu gestatten daß derselbe in der nächsten Michaelismesse bereits in der f. g. Vormoche Vorstellungen hier gebe,
die Decorirung des Schulsales in der vierten Bürgerstraße Herrn Pirisch für dessen Forderung an 113 Thlr. 11 Ngr. zu übertragen,
dem Ansuchen eines Bauunternehmers an der Berliner Straße in der Nähe der Thüringer Eisenbahn entsprechend, die Wasserleitungsröhren der Berliner Straße um 240 Meter mit einem Aufwande von 771 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu verlängern, unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer außer zur Zahlung des tarifmäßigen Wasserzinses sich noch verpflichtet, den Betrag des obigen Kostenaufwandes mit 8 Proc. jährlich zu verzinsen, so lange bis eine vom Rathe für entsprechend zu erachtende Verzinsung dieses Aufwandes durch Benutzung der Wasserleitung auf dem fraglichen Straßentracte Seiten Dritter erzielt ist, sowie unter der Zusicherung, daß der Rath solche Dritte zu einem verhältnismäßigen Antheilbeitrag eintretenden Falles heranziehen werde,
die auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt und der Reil'schen Erben auszuführende Aufstellung eines schmiedeeisernen Geländers der Nordbrücke an den Rindsfördernden, Herr Schönfeld, für den Preis von 556 Thlr. zu übertragen, obwohl diese Summe den Vorschlag für ein gußeisernes, in der Ausführung jedoch weit höhere Preise erforderns Geländer noch um 72 Thlr. 20 Ngr. übersteigt, jedoch mit den Reil'schen Erben wegen eines Beitrages zu dieser Ueberschreitung zu verhandeln,
für die Turnhallen der neuen Schulen am Floßplatz das erforderliche Turngeräthe und Mobiliar zu beschaffen, und für letzteres 1300 Thlr., für letzteres 148 Thlr. 15 Ngr. aufzuwenden, und endlich
die Gasbeleuchtungs-einrichtungen in den neuen Abritten der 1. Bürgerstraße incl. einer Flamme in den Aufschüßeln behufs Ventilation, mit einem Aufwande von 136 Thlr. 8 Ngr. heranzustellen, hierzu allenfalls aber, soweit möglich, Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

2.
Die Spießbrücke befindet sich in einem solchen Zustande, daß deren Neubau in nicht zu ferner Zeit zur Nothwendigkeit werden, und eintretenden Falles abermals die Weige abzuschlagen sein wird. Bei dem nicht unbedeutenden Kosten einer Fleischnachschaltung, sowie zur möglichsten Vermeidung der Verluste, welche durch erneuten Wasserabschlag den anliegenden Wäссern entstehen dürften, empfiehlt es sich dringend, den diesjährigen Fleischnachschlag zur Herstellung wenigstens der für eine neue Brücke erforderlichen Ufermauer und des Mittelpfeilers nach einem vorgelegten Plane zu benutzen, so daß später, sobald zwingende Nothwendigkeit zum Abbruch der alten Brücke eintritt, die eisernen Brückenträger aufgebracht und die Fahrbahnen hergestellt werden können, ohne den Fluß anderweitig abzumauern zu müssen.
In Anerkennung dieser Gründe wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, die bezeichneten Unterbau für eine neue Spießbrücke gelegentlich des diesjährigen Fleischnachschlages mit einem a conto-Betrieb zu nehmenden Kostenaufwande von 3900 Thlr. heranzustellen.

3.
Die beschlossenen Erweiterungsbauten der Gasanstalt anlangend, so haben die Stadtverordneten der Errichtung des Leifstop-Gasometers unter Wegfall der projectirten Atika und unter Abstrich von 21,599 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. von dem für den Gasometer mit 141,599 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. veranschlagten Kostenaufwande, und der Erbauung des Feuerungshauses und Kohlenschuppens, jedoch mit veränderter Situation, und unter der Bedingung, daß statt der kostspieligeren gußeisernen Fußbodenplatten in ersterem nur Granitplatten verwendet werden, sowie unter demgemäßigen Abstrich von 10,452 Thlr. von dem mit 56,452 Thlr. veranschlagten Kosten zugestimmt, hiernächst aber beantragt, diese sämtlichen Arbeiten im Wege der öffentlichen Submission zu vergeben; dagegen haben die Stadtverordneten die Erbauung eines neuen Oberbassins und die Kosten hierfür an 7187 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. abgelehnt und vielmehr die Verbesserung des bereits vorhandenen und neue Vorlage hierüber beantragt, wodurch die projectirte Verlegung eines Theiles des jetzigen Kohlenschuppens (mit 255 Thlr. 10 Ngr. Kostenaufwand) und eine neue Einfahrt (mit 470 Thlr. 12 Ngr. Kostenaufwand) erspart werde.
Der Rath beschließt hierauf, den Anträgen der Stadtverordneten allenfalls beizutreten und bei deren Abstrich z. B. Verabgung zu lassen.

Vom 31. Mai 1873.

1.
erfolgt die Vermietung eines Gewölbes in der Georgenstraße von Ostern 1874 ab,
die Vergabung von Maurerarbeiten für die neuen Sommerbaracken,
und die Genehmigung der Abrechnung über das sog. Wettgesand, und wird hierauf beschlossen, bei der Ablehnung der Stadtverordneten in Betreff der käuflichen Erwerbung der Gärten vor Nr. 34 und 37 der Hospitalstraße, sowie in Betreff der Gehaltsverhöhung für einen Turnlehrer, Verabgung zu lassen,
für die Privats im Rathshaus eine Grube unter Befestigung von deren Verbindung mit der Straßenschleuse herzustellen, die bis jetzt zu erweitern, und hierauf die Summe von 580 Thlr. zu verwenden, wegen der von den Stadtverordneten angeregten Desinfectionsanlage aber gleichzeitig vom Bauamt technisches Gutachten, insbesondere auch darüber, ob und inwiefern etwa bestehende Patente durch die Wahl des einen oder anderen Desinfectionssystemes beeinträchtigt werden, zu erfordern,
dem Antrage der Gewerbestammer entsprechend, die von der Handelskammer gegen den vorliegenden Entwurf eines Statutes für das allhier zu errichtende gewerbliche Schiedsgericht aufgestellten Hauptpunkte einer gemeinschaftlichen Verhandlung durch Deputationen des Rathes, der Stadtverordneten, der Handels- und Gewerbestammer zu unterwerfen, sobald die Frage wegen der neuerdings Seiten der Reichsregierung in Aussicht gestellten Reichsgesetzgebung über gewerbliche Schiedsgerichte entschieden sein werde,
bei der Ablehnung der Stadtverordneten in Betreff der Erhöhung des jährlichen Honorars des 2. Zeichenlehrers an der Realschule von 25 Thlr. auf 30 Thlr. für jede Wochenstunde Verabgung zu lassen und deren Antrag gemäß diese Lehrerstelle öffentlich auszuschreiben, auch die Schuldeputation mit Vorschlägen wegen Befestigung der Fachlehrer nach deren Dienstzeit zu beauftragen,
die durch erhöhten Schülerbesuch notwendig gewordene Vermehrung des Mobiliars für die höhere Knabenschule mit einem Aufwande von 395 Thaler a conto Betrieb im Wege der Submission vorzunehmen,
und aus der Weidemann'schen Stiftung ein Ausstattungsgeld von 100 Thaler an eine unvermögende Braut zu gewähren.

2.
In Folge der Regulirung der Connewitzer Chaussee und deren Straßenschleuse hat die anliegende Immobilien-Gesellschaft theils Areal zu erwerben, theils abzutreten, und zwar nach dem Fläche gegen Fläche ausgetauscht worden, annoch 464,22 Quadratmeter zu erwerben; es wird vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, diesen Flächenbetrag der Gesellschaft für den Kaufpreis von 3618 Thlr. 27 Gr. 4 Pf. (7 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. pr. □ M., 2 1/2 Thlr. pr. □ Elle) eigenthümlich zu überlassen.

Das Leipziger Officiercorps 1873.

Leipzig, 6. Juni. Endlich erscheint das neueste Officieradressbuch der kaiserlichen Armee auch auf Leipziger Markt (Verlag von Friedrich Fleischer): „Rangliste der kaiserlichen Armee (XII. Armee-corps des Deutschen Heeres) vom Jahre 1873“.
Der „Quartier-Stand“ des Armee-corps weist danach drei Commandos der Linie, ein Divisions-, zwei Brigade- und ein Landwehr-Bataillon-Commando nach Leipzig, außerdem das ganze 8. Infanterieregiment Prinz Johann Georg Nr. 107.
Sämtliche Officiere folgen in nachstehenden Graden auf einander.
Die höchste Charge bekleidet der Divisionair Generalleutnant Rehrhoff v. Holberberg Excellenz; dann kommen die Brigadiere der 4. Infanterie- und 2. Cavallerie-Brigade, die Generalmajors von Schulz und Senfft v. Pilsad; in dritter Linie der Regimentscommandeur Oberst v. Winkler, in vierter die Oberstleutenants v. Hoffe (3. Bataillon der 107er) und Pascher, zur Disposition gestellt (Landwehrbezirkscommandeur).
Majors haben wir nach der Liste drei hier: v. Raab, Hager, Freiherr v. Keller; Hauptleute der Linie 12 und einen Hauptmann vom Generalstabe (v. Wolf), Premierlieutenant des Garnisonregiments 12, dazu einer vom 2. Jägerbataillon Nr. 13 beim Divisionsstabe, Secondelieutenant 20, Fortepfeilschütze 4, endlich 6 Kerze vom Sanitäts-corps, 2 Divisionsauditeure. Außerdem ist ein Leutnant vom 2. Manenregiment Nr. 18 als Cavallerie-Brigadeadjutant hierher commandirt.
Das Officiercorps der Reserve (Infanterie,